



# Sitzungsbuch der Gemeinde Unterhaching

## Sitzungsniederschrift

**Körperschaft, Gremium:** Gemeinde Unterhaching  
Haupt- und Finanzausschuss

**02. Sitzung am:** 10.02.2022  
**Sitzungsort:** Rathausplatz 7, Unterhaching  
**Sitzungsraum:** Großer Sitzungssaal, Rathaus  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:21 Uhr

Öffentlicher Teil der Sitzung  
Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus dem beigefügten Protokoll.

### I. Tagesordnung

siehe beiliegende Tagesordnung!

### II. Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Zahl** der Mitglieder des Gremiums:

überhaupt:	15	anwesend:	15	entschuldigt:	0
ordnungsgemäß geladen:	14	stimmberechtigt:	15	unentschuldigt:	0

**Namen** der anwesenden und abwesenden Mitglieder des Gremiums:  
siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis!

Das Gremium ist **beschlussfähig**, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist.

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 02.02.2022 mittels Amtsboten durch den ersten Bürgermeister Wolfgang Panzer erfolgt.

### III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO)

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 02.02.2022 ortsüblich durch gemeindliche Anschlagstafeln bekannt gemacht.

## IV. Feststellungen über den Verlauf der Sitzung

**Zeitweilige Abwesenheit** und **Besonderheiten zu einzelnen Beschlüssen** (z. B. Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO): siehe Protokoll!

Weitere Bemerkungen: Keine

**Vorsitzender** : \_\_\_\_\_  
Wolfgang Panzer  
Erster Bürgermeister

**Schriftführer** : \_\_\_\_\_  
Dylan Kurras

**Gemeinderäte** SPD : \_\_\_\_\_

CSU : \_\_\_\_\_

FWU : \_\_\_\_\_

GRÜNE : \_\_\_\_\_

FDP : \_\_\_\_\_

NEO : \_\_\_\_\_

Abdruck **an Fraktionen** gegeben am 14.02.2022

**Genehmigt** durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 16.02.22



# Gemeinde Unterhaching

## Zentraler Sitzungsdienst

### Teilnehmerverzeichnis

<b>Körperschaft Gremium</b>	Gemeinde Unterhaching Haupt- und Finanzausschuss
<b>Sitzung am Sitzungsort Sitzungsraum Sitzungsbeginn Sitzungsende</b>	Donnerstag, 10.02.2022 Rathausplatz 7, Unterhaching Großer Sitzungssaal, Rathaus 18:00 Uhr 20:21 Uhr

### Stimmberechtigte

Wolfgang Panzer	Vorsitzender anwesend
Inci Ahmad	HFA-Mitglied anwesend
Michael Durach wurde vertreten durch Felzmann, Franz	HFA-Mitglied <b>vertreten</b>
Franz Felzmann in Vertretung von Durach, Michael	HFA-Mitglied anwesend
Renate Fichtinger	HFA-Mitglied anwesend
Dr. Christine Helming	HFA-Mitglied anwesend
Dr. Alfons Hofstetter	HFA-Mitglied anwesend
Peter Hupfauer	HFA-Mitglied anwesend
Claudia Köhler	HFA-Mitglied anwesend
Armin Konetschny	HFA-Mitglied anwesend
Richard Raiser	HFA-Mitglied anwesend
Sabine Schmierl	HFA-Mitglied anwesend
Claudia Töpfer	HFA-Mitglied anwesend
Peter Wöstenbrink	HFA-Mitglied anwesend
Johanna Zapf	HFA-Mitglied anwesend
Stefan Zöllinger	HFA-Mitglied anwesend



# Gemeinde Unterhaching

## Zentraler Sitzungsdienst

### TAGESORDNUNG

<b>Körperschaft Gremium</b>	Gemeinde Unterhaching Haupt- und Finanzausschuss
<b>Sitzung am Sitzungsort Sitzungsraum Sitzungsbeginn Sitzungsende</b>	Donnerstag, 10.02.2022 Rathausplatz 7, Unterhaching Großer Sitzungssaal, Rathaus 18:00 Uhr 20:21 Uhr

#### **öffentlich vorberatend**

- 01 Wasserwerk Unterhaching - Wirtschaftsplan 2022
- 02 Haushalt 2022
- 03 Kostenausgleich konnexitätsrelevanter Baukosten im Rahmen der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasium (G9);  
Zustimmung der Gemeinde Unterhaching zur Verfahrensvereinbarung zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Baukosten im Rahmen der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasium (G9)
- 04 Sonstige Bausache;  
Neugestaltung des Dorfbrunnenplatzes und der angrenzenden Straßenflächen der Bürgermeister-Prenn-Straße und Kirchenstraße - Freigabe Entwurf und Kostengenehmigung
- 05 Liegenschaften;  
Erweiterung der Grund- und Mittelschule am Sportpark - Beauftragung Projektsteuerer

<b>TOP 1</b> Zentraler Sitzungsdienst Herr Kurras	Datum Aktenzeichen	14.02.2022
---	-----------------------	------------

<b>Beratungsfolge</b> Haupt- und Finanzausschuss	<b>Termin</b> 10.02.2022	<b>Status</b> öffentlich beschließend
---	-----------------------------	--

## Beschlussfassung über die Tagesordnung

BM Panzer stellt fest, dass zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses form- und fristgerecht geladen wurde.

Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen nicht. Diese gilt somit als angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 14

Nein-Stimmen : 0

(ohne GRin Zapf, da noch nicht anwesend)

<b>TOP 1</b>	Nummer	22/0007
Wasserwerk	Datum	25.01.2022
Gregor Wehnert	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2022	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	16.02.2022	öffentlich beschließend

## Wasserwerk Unterhaching - Wirtschaftsplan 2022

### Sach- und Rechtslage:

Das Wasserwerk legt den Wirtschaftsplan 2022 vor.

Der Erfolgsplan schließt mit einem positiven Ergebnis i. H. v. 1.300,00 €. Dem Erfolgsplan sind sorgfältig ermittelte Werte zugrunde gelegt. Mit der gebotenen kaufmännischen Vorsicht wurden auch Unwägbarkeiten berücksichtigt.

Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 98.600 €.

Der Wirtschaftsplan hat keine belastenden Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

BM Panzer und Herr Wehnert (Wasserwerk) berichten entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung.

GRin Köhler dankt im Namen ihrer Fraktion für die verständliche Erklärung und den Fokus auf dem Erhalt der kostbaren Ressource Wasser. Ihre Fraktion werde dem Wirtschaftsplan zustimmen.

GR Konetschny schließt sich seiner Vorrednerin an. Der bisherige Prozess zum Ablesen der Wasserzähler solle des Weiteren organisatorisch überdacht werden, um die Verwaltung möglichst effektiv zu unterstützen. Daneben stellt er detaillierte Fragen zum Wirtschaftsplan. Herr Wehnert beantwortet diese auftretenden Fragen ausführlich.

GR Hupfauer könne sich beispielsweise vorstellen, als mögliche Option die Gebührenordnung um die Position „Abänderung eines Bescheides“ zu ergänzen. Der verursachte Verwaltungsaufwand sei schließlich enorm und sollte finanziell ausgeglichen werden. Herr Wehnert erklärt, dass dies rechtlich derzeit nicht möglich sei.

GR Felzmann betont, dass zwischen den Jahren regelmäßig viele Bürgerinnen und Bürger verreist seien. Eventuell sei ein Ablesen der Wasserzähler bereits vor den Feiertagen möglich. Herr Wehnert betont, dass die Ablesekarten bereits in der ersten Dezemberwoche postalisch versendet werden würden; sodass die Bürgerinnen und Bürger eine Zeitspanne von vier Wochen zum Ablesen hätten.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Im Anschluss ergeht folgender

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den im Entwurf beigefügten Wirtschaftsplan 2022 des Wasserwerks Unterhaching. Die Werkleitung wird ermächtigt evtl. Druckfehler oder sonstige Mängel im Endausdruck zu bereinigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 15  
Nein-Stimmen : 0

<b>TOP 2</b>	Nummer	22/0013
Abteilung 2.2 Finanzen	Datum	01.02.2022
Udo Grafe	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	HH 2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2022	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	16.02.2022	öffentlich beschließend

## Haushalt 2022

### Sach- und Rechtslage:

Die Kämmerei legt nach Prüfung und Vorstellung bei den Finanzbeauftragten den Haushalt 2022 samt Anlagen dem Gemeinderat vor. Die Planzahlen wurden angesichts der gesamtwirtschaftlichen Lage, der Steuerpolitik des Staates und örtlichen Besonderheiten sowie unter Berücksichtigung der vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse sorgfältig ermittelt.

Der Haushalt 2022 ist ausgeglichen.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit	89.056.950 €,
der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit	29.430.150 €,
unter Berücksichtigung des Einsatzes der Sonderrücklagen	
beträgt die Netto-Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt	2.379.250 €.

Risiken aus den Wirtschaftsplänen der angeschlossenen Unternehmen sind nicht erkennbar. Weitere Kapitaleinlagen sind nicht vorgesehen.

Im Haushalt der Gemeinde ist eine Entnahme aus der allgem. Rücklage i. H. v. 6.000.000 € vorgesehen.

Das Planungsjahr schließt mit einem erwarteten Rücklagenstand von rd.	2.456.000 € und
liegt damit deutlich über der gesetzlichen Mindestrücklage.	

Eine Kreditaufnahme i. H. v. 10 Mio. € ist im HH 2022 vorgesehen.

Das Planungsjahr schließt mit einem erwarteten Schuldenstand ab von	15.837.000 €
---	--------------

Die Steuerhebesätze werden (unverändert) wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (land- u. forstwirtschaftliche Betriebe)	280 v.H.
Grundsteuer B (allgemeine Grundsteuer)	280 v.H.
Gewerbesteuer	295 v.H.

Der Personalrat wurde bezüglich der Personalanforderungen zum Stellenplan angehört.

BM Panzer, Frau Konrad (Referat 2) und Herr Grafe (Referat 2) berichten entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung.

GR Konetschny dankt der Verwaltung für ihre Ausführungen. Das Ziel der Verwaltung müsse die Vorlage eines belastbaren Haushaltes sein. Er betont, wie wichtig mehr Transparenz im Haushaltsplan sei. Die Ratsmitglieder hätten einen differenzierteren Fokus auf den Haushalt als die Verwaltung – nämlich zusätzlich einen politischen Fokus. Es sei wichtig zu wissen, wo die Risiken für die Gemeinde und deren Bevölkerung lägen. Er äußert daher sein Bedauern, dass die in den Beauftragensitzungen angefangene Liste über die verschiedenen Maßnahmen nicht weitergeführt worden sei. Er betont, dass die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt geringer ausfallen würde als die Jahre zuvor. Des Weiteren stellt er fest, dass die Gemeinde eine Kreditaufnahme in Höhe von 10.000.000 € plane. Der Haushalt biete

darüber hinaus jedoch einige Risiken: Die Aufwendungen für Kinderbetreuung stiegen kontinuierlich an. Hierbei wäre wichtig zu wissen, welche Kosten in den kommenden Jahren auf die Gemeinde zukämen und wie die derzeitige Prognose dafür sei. Er erneuert in diesem Zusammenhang seine Forderung nach mehr Transparenz. Außerdem erachte er eine Übersicht über den Zustand der verschiedenen Gemeindestraßen für notwendig. Im Angesicht der Personalkosten von über 18.000.000 € möchte er wissen, ob es sich bei den 342 im Stellenplan aufgezeigten Stellen um Vollzeitstellen handle. Die Gemeinde habe laut derzeitigen Planungen eine Unterbesetzung von 15 %. Er erkundigt sich, ob der Haushaltsansatz von 18.700.000 € für die 342 Stellen gelte oder lediglich für die tatsächlichen besetzten Stellen. Die Differenz zwischen Plan- und Ist-Stellen gefährde die Aufgabenerfüllung der Gemeinde in nicht geringem Ausmaß. Außerdem seien in der Vergangenheit viele Zuschüsse an verschiedene Vereine geleistet worden. Auch dieser Haushaltsplan sehe entsprechende (Personal-)Zuschüsse vor. Aus diesem Grund könne man von „versteckten Personalkosten“ sprechen, welche die Gemeinde finanziere. Eine Auflistung, wie viel Personal Dritter tatsächlich durch die Gemeinde finanziert werde, erachte er daher für wünschenswert und notwendig. Abschließend verweist er auf die besorgniserregende Situation bedingt durch steigende Kosten insbesondere in der Bauwirtschaft. Er fragte an, ob und wie dies in den Planungen des Haushalts berücksichtigt werden würde. Er erinnert erneut an den Antrag seiner Fraktion zum Finanzcontrolling, der zu mehr Transparenz für die Gemeinderatsmitglieder sowie die Bürgerinnen und Bürger führen solle. Herr Grafe betont, dass es sich im Haushaltsplan lediglich um Ansätze handle, die vorrausschauend und mit kaufmännischer Vorsicht geplant worden seien. Der vorliegende Haushaltsplan erfülle alle rechtlichen Vorgaben. Frau Konrad ergänzt, dass der Stellenplan ein ganzheitliches Stellensystem darstelle. Das Ziel sei immer die Besetzung aller Planstellen, wobei dies erfahrungsgemäß nicht möglich sei. Viele Mitarbeitende würden erst im Laufe eines Jahres ihre Arbeit in Unterhaching aufnehmen, sodass die Gehälter und Bezüge nicht für die vollen zwölf Kalendermonate gezahlt werden müssten. Gleichwohl würden solche Erfahrungen bei der Erstellung des Haushaltsplanes berücksichtigt.

GRin Dr. Helming bittet ihren Vorredner zukünftig nicht im Namen aller Finanzbeauftragten, sondern nur für sich zu sprechen. Sie und auch andere Finanzbeauftragte teilen seine Äußerungen nicht. Die Unterlagen habe man schon immer so bekommen und diese seien auch heuer wieder ausreichend.

GR Hupfauer führt aus, dass der Gemeinderat das ganze Jahr diverse Maßnahmen und Projekte beschließe. Deren Finanzierung sei die Aufgabe der Verwaltung und ergebe den Haushaltsplan, der zugleich einem „Zahltag“ für die gemeindliche Politik, die durch den Gemeinderat festgelegt werde, entspreche. Die Gemeinde verzeichne einerseits steigende Einnahmen, gleichzeitig würden jedoch verschiedene Zuführungen und Rücklagen sinken. In Folge dessen müsse man sich mit der Aufnahme eines Kredites beschäftigen. Der Gemeinderat lege den Fokus auf die zu beginnenden Maßnahmen. Dieser Fokus habe in letzte Zeit häufig im Bereich der Klimaneutralität gelegen. Als kommunales Gremium sollte dieser Fokus wieder verstärkt auf die notwendigen Projekte vor Ort gerichtet werden.

GRin Köhler dankt für die übermittelten Unterlagen. Sie betont, dass der Erhalt der Unterlagen am Mittwoch in der Vorwoche aufgrund des Umfangs der Unterlagen zur Vorbereitung auf die Sitzung im Ehrenamt sehr spät gewesen sei. Insbesondere habe man in den Unterlagen feststellen könne, dass diese bereits von Mitte Januar seien, weshalb man sich in ihrer Fraktion frage, ob man sie überhaupt einbinden wolle oder nicht. Eine gemeinsame Priorisierung des Gemeinderates und der Verwaltung sei notwendig. Sie hätte sich eine gesonderte Haupt- und Finanzausschusssitzung zum Haushalt gewünscht. Nun müsse man alle Fragen heute stellen, was die Sitzung entsprechend verlängere. Sie erinnert, dass im vergangenen Jahr drei Stellen für den Klimaschutz geschaffen worden seien, von denen wiederum zwei gesperrt seien. Sie fragt hier den Stand der Dinge an. Außerdem möchte Sie wissen, ob andere Fraktionen weitergehende Unterlagen erhalten haben als ihre Fraktion. Sollte das der Fall sein, bittet sie ebenfalls um eine Zusendung an ihre Fraktion. Mit Bezug zum Energiesparförderprogramm sei ihr aufgefallen, dass die dortigen Beratungsmittel gekürzt worden seien. Sie bittet um eine Antwort der Verwaltung bis zur kommenden Sitzung des Gemeinderates, warum diese Kürzung erfolge.



BM Panzer verweist auf die Besprechung der Finanzbeauftragten im Dezember, bei der alle offenen Fragen geklärt wurden. Die Excel-Liste mit den einzelnen Projekten sei auf Bestreben der Grünen-Fraktion eingeführt und bis zur Beauftragtenbesprechung fortgeführt worden. Mit der von der Verwaltung dargelegten Form dieser Tabelle sei man nun wiederum nicht zufrieden gewesen. Die Rathausverwaltung stehe darüber hinaus jederzeit – insbesondere auch außerhalb der Sitzungen und Besprechungen – telefonisch, elektronisch und persönlich zur Klärung von auftretenden Fragen bereit. Aufgrund der Tatsache, dass jedoch keine Rückfragen mehr aufgetreten seien, schien eine eigene weitere Sitzung zum Haushalt obsolet. Das Zahlenwerk umfasse 2800 Haushaltsstellen und sei sehr umfangreich und teilweise auch schwer zu verstehen. Er erinnert in diesem Zusammenhang auch auf die Beantwortung von einer Vielzahl diverser Anfragen und Anträgen aus dem Gremium. Frau Konrad ergänzt, dass die Unterlagen allen Fraktionen zeitgleich zur Ladung zur Verfügung gestellt worden seien. Keiner Fraktion seien vorab weitergehende Informationen übermittelt worden. GRin Köhler stellt weitere haushaltsrelevante Fragen zum Fun-Park, zur Hauptstraße und mit Hinblick auf den zukünftigen rechtlichen Anspruch auf Ganztagesbetreuung zur Kinder Betreuung. Hier sei dringend eine Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses notwendig. Die Investitionen in Straßen stiegen, während dies bei Radwegen nicht der Fall sei. Die Investitionen in den Klimaschutz müssten zeitnah angegangen werden, damit es zu späterer Zeit nicht noch kostenintensiver werde. Bezüglich der Tiefbaumaßnahmen habe sie unterschiedliche Zahlen im Einzelplan und der Übersicht am Anfang des Haushaltsplanes gefunden. Sie bittet daher um eine Überprüfung und Klarstellung bis zur Sitzung des Gemeinderates. Zum Thema Lärmschutz habe man dieses Jahr im Gegensatz zum vergangenen Haushaltsplan keinen Ansatz mehr gefunden, was weitere Fragen aufwerfe. Außerdem sei ihr die neue Position „Kita Sonderbauwerk“ aufgefallen, mit der sie nichts anfangen könne. Abschließend erkundigt sie sich nach den Investitionen in den Sportpark. BM Panzer beantwortet diese Fragen.

GR Zöllinger führt aus, dass jede Fraktion gewisse Gestaltungsabsichten habe, die sicherlich differenziert seien. Die Frage sei, was man gestalten könne und was nicht. Er stimme GR Hupfauer zu, dass viele Maßnahmen im Haushaltsplan mittlerweile bereits beschlossen seien. Es ist seines Erachtens nach jedoch dringend ein entsprechendes Medium notwendig, das einen übersichtlichen Soll- und Ist-Vergleich ermöglicht. Dabei müsse dargestellt werden, welche Maßnahmen finanziell umsetzbar seien und welche nicht. Insbesondere die Bedeutung für die jeweiligen Folgejahre müssen dabei aufgezeigt werden. Eine regelmäßige Übersicht für gewisse Projekte sei wünschenswert. Es gehe ihm nicht um hunderte weitere Seiten; man müsse vielmehr eine gewisse Flughöhe beachten und so beispielsweise Maßnahmen ab einer Summe von ca.200.000 € regelmäßig kontrollieren.

GR Wöstenbrink erklärt, dass er die Unterlagen rechtzeitig erhalten habe und deshalb für seine Fraktion und ihn eine schnelle Analyse möglich war. Die Unterlagen seien mittlerweile technisch viel besser aufbereitet, als das in früheren Zeiten der Fall gewesen sei. So erleichterten lesbare PDF-Dokumente die Arbeit enorm. Er erkundigt sich, ob die Energiesparförderrichtlinien im Haushalt 2021 völlig ausgeschöpft worden seien und ob 2022 ein Übertrag vorgesehen sei.

GRin Töpfer führt aus, dass die Unterlagen zur Vorbereitung auf die Sitzung ausreichend gewesen seien und dankt der Verwaltung für den guten Vortrag. Sie habe nicht das Gefühl, dass einzelne Fraktionen seitens der Verwaltung benachteiligt werden. Der im Raum stehende Vorwurf stehe eher für eine leider immer befremdlichere Diskussionskultur innerhalb des Gemeinderates sowie in den Ausschüssen.

GR Konetschny erinnert daran, dass eine Investitionskontrolle mit regelmäßigen Berichten notwendig sei und erinnert in diesem Zusammenhang erneut an seinen Antrag zum Thema Finanzcontrolling. Niemand werfe jemand etwas vor, wenn etwas nicht funktioniere. Vielmehr sei die Kommunikation problematisch.

GRin Zapf betont, dass zwischen den Unterlagen von Dezember und denen der heutigen Sitzung eine Diskrepanz von mehreren Millionen Euro bestehe. Sie sehe es daher als Aufgabe des Vorsitzenden, eine weitere Sitzung einzuberufen. Es bestünden jedoch unterschiedliche

Auffassungen zur Kommunikation und Zusammenarbeit im Gremium. Daneben wolle Sie noch wissen, warum der Baubetriebshof im Haushalt im Jahr 2024 eingeplant werde, obwohl das Gremium kürzlich die Maßnahme für 2023 beschlossen habe. Beim KinderhausPlus habe sie eine Position i. H. v. 750.000 € gefunden. Hier sei es wichtig zu wissen, ob diese Kosten bereits beschlossen seien oder es sich um neue Kosten handle. Abschließend habe sie keine Zahlen zum Hochwasserschutz gefunden. BM Panzer erklärt, dass im Haushalt derzeit die Streuguthalle samt Silo eingeplant sei. Der Baubetriebshof werde wahrscheinlich erst 2024 umgesetzt, da man zunächst die Baugenehmigung abwarten müsse.

Die Gemeinderatsmitglieder werden gebeten, alle aufgetretenen und noch offenen Fragen per E-Mail an die Verwaltung zu schicken, sodass eine gesammelte Beantwortung, die allen Fraktionen zur Verfügung gestellt wird, erfolgen kann.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Im Anschluss ergehen folgende

**Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen. Die Verwaltung wird ermächtigt, evtl. Druckfehler oder sonstige Mängel im Endausdruck der Entwürfe zu bereinigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 15

Nein-Stimmen : 0

2. Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025, der dem Haushaltsplanentwurf beigefügt ist. Die Verwaltung wird ermächtigt, evtl. Druckfehler oder sonstige Mängel im Endausdruck der Entwürfe zu bereinigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 15

Nein-Stimmen : 0

<b>TOP 3</b>	Nummer	22/0008
Amtsleitung	Datum	31.01.2022
Simon Hötzl	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2022	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	16.02.2022	öffentlich beschließend

## **Kostenausgleich konnexitätsrelevanter Baukosten im Rahmen der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums (G9); Zustimmung der Gemeinde Unterhaching zur Verfahrensvereinbarung zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Baukosten im Rahmen der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums (G9)**

### **Sach- und Rechtslage:**

Durch die Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) wurde im Freistaat nach über einem Jahrzehnt des achtjährigen Gymnasiums wieder das G9 eingeführt, das mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 im Schuljahr 2018/2019 bereits begonnen hat.

Der Anspruch der Sachaufwandsträger auf Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip wurde seitens des Freistaates Bayern grundsätzlich anerkannt. Details des Kostenausgleichs sind in der am 11.12.2019 (Anlage 1) veröffentlichten Bekanntmachung geregelt.

Da zum einen die G9-bedingten Mehrbedarfe im Landkreis München voraussichtlich nicht immer vor Ort an der betreffenden Schule, sondern auch durch Erweiterungen benachbarter Schulen oder den Neubau von Gymnasien an anderen Standorten im Landkreis gedeckt werden sowie aufgrund der Komplexität und Besonderheit bezüglich der Sachaufwandsträgerschaft für Gymnasien im Landkreis München durch „Zweckverbände“ und „Gemeinden mit Zweckvereinbarung“ wurde die Landkreisverwaltung 2018 von den Kreisgremien beauftragt, mit dem Freistaat Bayern eine Sondervereinbarung zum Ausgleich der konnexitätsrelevanten Baukosten zur Einführung des G9 im Landkreis München abzuschließen.

Hierin sollte möglichst ein Pauschalausgleich für den gesamten Landkreis München festgelegt werden, der für neue Schulbauten und notwendige Erweiterungen verwendet wird.

Mit Beschluss des Ausschuss für Bauen und Schulen des Landkreises München vom 11.06.2018 (Anlage 2) wurde die Landkreisverwaltung ermächtigt, Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern bezüglich des Abschlusses einer Sondervereinbarung zum Ausgleich der konnexitätsrelevanten Baukosten im Landkreis München zu führen.

Der Lauf der Verhandlungen kann mit den Anlagen 3 und 4 nachvollzogen werden.

Aufgrund der Ablehnung einer Pauschalierung wurde im Februar 2021 die Erstellung eines Entwurfs einer Verfahrensvereinbarung bei der Kanzlei Redeker Sellner Dahs in Auftrag gegeben, der am 24.03.2021 vorgelegt und nach Freigabe durch den Landrat am 22.05.2021 zur Abstimmung an das StMUK übersendet wurde.

Eckpunkte des Entwurfs der Verfahrensvereinbarung (Anlage 5):

- Anerkennung des genannten kalkulatorischen baulichen G9-Mehrbedarfs durch alle Beteiligten (Landkreis München, Zweckverbände, Gemeinden); insgesamt für 1.123 Schülerinnen und Schüler
- Anteilige Verteilung des Mehrbedarfs auf die jeweiligen Sachaufwandsträger, unter Nivellierung des kalkulatorischen Minderbedarfs (für Minderbedarf besteht kein Ausgleichsanspruch)

- mehrere Sachaufwandsträger können sich auf ein gemeinsames Konzept zur Deckung des G9-bedingten Baubedarfs einigen
- hierzu sind schriftliche Erklärungen des Sachauftragsträgers, der den G9-bedingten Baubedarf abgibt und des Sachaufwandsträgers, der den G9-bedingten Baubedarf aufnimmt (unter Angabe der betroffenen Schülerzahlen des abgebenden und des aufnehmenden Gymnasiums) mit der Antragstellung vorzulegen
- der Landkreis ist berechtigt, den auf das jeweilige Gymnasium entfallenden G9-bedingten Baubedarf auf das Gymnasium eines anderen Sachaufwandsträgers mit Zustimmung des übernehmenden Sachaufwandsträgers zu übertragen, wenn ein Sachaufwandsträger bis zum 01.01.2023 eine Vorplanung nach § 34 Abs. 3 Nr. 2 HOAI nicht der Bewilligungsbehörde und dem Landkreis vorgelegt hat

Da entsprechend Art. 83 Abs. 3 und Abs. 6 der Bayerischen Verfassung (sog. Konnexitätsprinzip) den Gemeinden und dem Landkreis ein Anspruch auf Ausgleich des Mehraufwands zusteht, müssen neben den Zweckverbänden als Sachaufwandsträger auch alle Gemeinden des Landkreises sowie der Landkreis München der Vereinbarung zustimmen.

Nachdem seitens des StMUK mit Mail vom 07.12.2021 mitgeteilt wurde, dass nach Abstimmung innerhalb der Staatsregierung der Entwurf der Verfahrensvereinbarung zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Baukosten im Rahmen der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums (G9) als unterschriftsreif erachtet wird und der Kreistag dieser mit Beschluss vom 13.12.2021 (Anlage 6) zugestimmt hat, sollen nun die betreffenden Gremien der Zweckverbände und Gemeinden einen Beschluss über den Entwurf der Verfahrensvereinbarung herbeiführen.

Sollten alle Beteiligten dieser Verfahrensvereinbarung zustimmen, dann können auch anteilige Kosten für die anstehende Erweiterung des Lise-Meitner-Gymnasiums Unterhaching aus diesen pauschalen Ausgleichszahlungen bestritten werden.

BM Panzer und Herr Hötzl (Amtsleitung) berichten entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung.

GRin Köhler erinnert daran, dass es neuerdings ein weiteres Schuljahr gebe. Damit verbunden sei ein zusätzlicher Bedarf nach Räumen sowie zusätzlichen Lehrkräften.

GR Konetschny erkundigt sich nach den Ausführungen zu möglichen Kostensteigerungen in Anlage 1 und welche Konsequenzen diese für Zweckverband darstellen würden. Herr Hötzl führt aus, dass zuerst die Kostenberechnung erstellt werden müssten. Alle Kostenmehrungen im Bau werden nicht nachentschädigt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Im Anschluss ergehen folgende

#### **Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat Unterhaching stimmt beiliegender Verfahrensvereinbarung (Anlage 5, 5.1., 5.2, 5.3) zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Baukosten im Rahmen der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums (G9) zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 15  
Nein-Stimmen : 0

2. Die zweite Bürgermeisterin o. V. i. A. wird bevollmächtigt, die vorliegende Verfahrensvereinbarung zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Baukosten im Rahmen der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums (G9) zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 15  
Nein-Stimmen : 0

<b>TOP 4</b> Referat 3: Ortsentwicklung Christian Franke	Nummer	22/0010
	Datum	01.02.2022
	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	3.1-6317-20- Umgestaltung- 02

Beratungsfolge	Termin	Status
Bau-, Umwelt- und Ortsentwicklungsausschuss	08.02.2022	öffentlich vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2022	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	16.02.2022	öffentlich beschließend

## **Sonstige Bausache; Neugestaltung des Dorfbrunnenplatzes und der angrenzenden Straßenflächen der Bürgermeister-Prenn-Straße und Kirchenstraße - Freigabe Entwurf und Kostengenehmigung**

### **Sach- und Rechtslage:**

In der Gemeinderatssitzung am 24.11.2021 wurde auf Grundlage der Kostenschätzung vom Oktober 2021 die Projektgenehmigung für das Projekt der Neugestaltung des Dorfbrunnenplatzes und der angrenzenden Straßenflächen. Als anschließender Schritt fand eine Spartenabstimmung statt. Danach konnte die Entwurfsplanung fertiggestellt und die Kostenberechnung erstellt werden. Auch mit einer Einbeziehung der jüngsten Baukostensteigerungen und sowie der Präzisierung des Brunnenplatzes erhöhen sich die Gesamtkosten um ca. 61.500 € auf 1.393.500 €.

Im Februar sollen die sechs Baumfällungen (drei Bäume auf dem Brunnenplatz aufgrund der Vitalitätseinschränkungen (siehe Bericht des Baumsachverständigen Vilsmeier aus dem Vorjahr) und drei Bäume in der Bürgermeister-Prenn-Straße, die über der Wasserleitung stehen) vor Beginn des im Bundesnaturschutzgesetz festgesetzten allgemeinen Fällverbots von März bis einschließlich September durch den Baubetriebshof durchgeführt werden. Weiterhin sollen die Straßenbauarbeiten im Februar ausgeschrieben werden. Die Bauarbeiten sollen Mitte April starten. Im Frühjahr werden auch die Landschaftsbauarbeiten und die Brunnenbauarbeiten ausgeschrieben. Voraussichtlich Mitte bis Ende Oktober 2022 sollen die Bauarbeiten abgeschlossen werden. Die Nachpflanzungen werden dann bis Ende November 2022 durchgeführt.

BM Panzer berichtet entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung und den Beratungen im Bau-, Umwelt- und Ortsentwicklungsausschuss.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. In Anlehnung an die Beschlussempfehlung des Bau-, Umwelt- und Ortsentwicklungsausschusses ergehen folgende

### **Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat Unterhaching genehmigt die Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Dorfbrunnenplatzes und der angrenzenden Straßenflächen der Bürgermeister-Prenn-Straße und Kirchenstraße.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 15  
Nein-Stimmen : 0

2. Der Gemeinderat Unterhaching erhöht den Kostenrahmen für diese Projekt auf insgesamt 1.400.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 15  
Nein-Stimmen : 0

<b>TOP 5</b>	Nummer	22/0012
Referat 3: Ortsentwicklung	Datum	01.02.2022
Susanne Schweizer	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	3.1.4-2150.9400

Beratungsfolge	Termin	Status
Bau-, Umwelt- und Ortsentwicklungsausschuss	08.02.2022	öffentlich vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2022	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	16.02.2022	öffentlich beschließend

## Liegenschaften; Erweiterung der Grund- und Mittelschule am Sportpark - Beauftragung Projektsteuerer

### Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat Unterhaching hat am 19.05.2021 dem vom Büro Schankula Architekten erarbeiteten Vorentwurf der Erweiterung der Grund- und Mittelschule mit einem Kostenrahmen in Höhen von 9,2 Mio. € brutto zugestimmt. Am 14.07.2021 wurde ferner der Beschluss gefasst, die Fahrrad- und Scooterplätze der Schule auf dem Grundstück Flur-Nummer 601/0 (Parkharfe Sportpark) zu errichten. Die Baugenehmigung für den Erweiterungsbau liegt vor, die Beauftragung der Planer mit LPH 6+7 wurde vom Gemeinderat in der Dezember-Sitzung 2021 beschlossen.

Um den sehr straffen Zeitplan halten zu können, schlägt die Abteilung 3.1 vor, einen Projektsteuerer einzuschalten, welcher die Baumaßnahme ab der Ausschreibung der Leistungen begleiten soll.

Seine Aufgaben wären insbesondere die Koordination in der Organisation, die Analyse und Kontrolle der Qualitäten und Quantitäten, die Kostensteuerung zur Einhaltung der Kostenziele, die Überprüfung und Steuerung von Terminen und Kapazitäten.

Die Leistungen der Projektsteuerung müssen ausgeschrieben werden.

Die Kosten für die Projektsteuerung werden 100.000 € betragen.

BM Panzer berichtet entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung und den Beratungen im Bau-, Umwelt- und Ortsentwicklungsausschuss.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. In Anlehnung an die Beschlussempfehlung des Bau-, Umwelt- und Ortsentwicklungsausschusses ergeht folgender

### Beschluss:

Der Gemeinderat Unterhaching ermächtigt den ersten Bürgermeister o. V. i. A. mit der Beauftragung eines Projektsteuerers, analog LPH 8 und 9.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 15

Nein-Stimmen : 0